



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	REMONDIS Industrieservice GmbH & Co. KG
Betriebsname (wenn abweichend):	REMONDIS Industrieservice GmbH & Co. KG, Niederlassung Trier
Betriebsanschrift (Standort):	Gottbillstraße 16, 54294 Trier
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.5 – Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 8.12.1.1
Anlagenbezeichnung:	Zwischenlager für gefährliche Abfälle

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	SGD Nord, Ref. 31
Postanschrift:	Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	19.04.2023
Datum Bericht:	16.04.2024

Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität



	sichere Umschließung
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme Registerprüfung
Abwasser:	nicht relevant
Boden/Grundwasser:	nicht relevant
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes- Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **nein**.

Vor-Ort festgestellte geringe Verstöße gegen Anforderungen wurden direkt beseitigt. Die Registerprüfung der SAM ergab keine Feststellungen.



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.